

Herbert
Vorgrimler
Historische und
theologische
Aspekte zum
Thema Sühne

Wie soll man mit liturgischen Texten umgehen, die durch fragwürdige theologische Aussagen und eine entsprechende religiöse Praxis geprägt sind? Mittelalterliche Sühnevorstellungen haben in der Herz-Jesu-Verehrung und insbesondere in der Fatima-Frömmigkeit zu Gebetsformen und -formulierungen geführt, die heute kaum mehr erträglich sind und die das Verständnis für das Leben Jesu als Liebe „für andere“ verdunkeln. red

Die neuere Geschichtswissenschaft (Mentalitäts- und Sozialgeschichte) verwendet häufig den Begriff „Reliktmentalität“. Damit ist, unwissenschaftlich gesprochen, gemeint, daß nicht eine Mentalität in einer klar erkennbaren Zäsur die andere ablöst, sondern daß Mentalitäten sich überlagern, wobei frühere Mentalitäten hartnäckig auch dann weiterexistieren können, wenn die Fragwürdigkeit ihrer Voraussetzungen schon längst erkannt ist. Das Fortbestehen einer Mentalität kann nicht monokausal erklärt werden. Die gegenwärtige Situation der katholischen Kirche (natürlich nicht nur ihre) ist tief geprägt durch die Existenz von Reliktmentalitäten. Zu ihnen gehören auch die Sühnevorstellungen, denen die folgenden Überlegungen gewidmet sind.

1. Sühne- und
Opferterminologie als
eine Linie für das
Verständnis der „Pro-
Existenz“ Jesu

Die Religionsgeschichte weiß davon, wie sehr antike Religiosität von unbegriffenen Ängsten geprägt war. Unheilsituationen aller Art wurden sowohl auf die Gottheiten als auch auf menschliche Schuld zurückgeführt. Die Komplexe Opfer und Sühne haben in dieser Auffassung ihren Ursprung. Welche Leistungen könnten den Gottheiten Genugtuung bieten, die Schuld hinwegnehmen, das Schicksal gnädig wenden?

Die frühe christliche Kirche hat in unterschiedlicher Weise die „Pro-Existenz“ Jesu, sein Dasein für andere, anderen zugute, mit Sühne- und Opferterminologien interpretiert. Es bleibe hier dahingestellt, inwieweit die Gottesverkündigung Jesu dabei noch erhalten blieb. Jedenfalls beharrt eine Linie der Gedankenführung darauf, daß das Sterben Jesu die Sünde und ihre Herrschaft „ein für allemal“ (Röm 6, 10) zunichte gemacht hat. Eine andere Linie aber befaßte sich mit Sünden, die Christen nach der Taufe begangen haben; es wurde eine der ernsthaftesten Fragen der alten Kirche, ob es für solche noch eine Möglichkeit der Vergebung gäbe. Ansätze dieses Problembewußtseins finden sich z. B. im Hebräerbrief (6, 4 ff; 10, 26 f).

Arnold Angenendt hat jüngst die Entwicklung rekonstruiert,¹ die dazu führte, daß Möglichkeiten der Sühne

¹ A. Angenendt, Deus, qui nullum peccatum impunitum dimittit. Ein

für Sünden nach der Taufe festgestellt wurden: die Blut-
taufe des Martyriums, eine harte Askese, z. B. der Ein-
tritt in ein monastisches Leben, in karolingischer Zeit
die Sühnekommunion und anderes mehr. Im Zusammen-
hang mit dieser Problemreflexion wurde ein Grundsatz
entwickelt, der eine vermeintlich evidente Schlußfolge-
rung aus der Selbstoffenbarung Gottes enthielt: Gott
vergibt keine Sünde, die nicht zuvor bestraft (oder
gerächt) worden wäre („deus, qui nullum peccatum im-
punitum dimittit“). Diese – nach Angenendt „unbegreif-
liche“ – Aussage findet sich von Augustinus an in der
ganzen mittelalterlichen Frömmigkeit und Theologie.²
Sie steht auch im Hintergrund des neuen Bußsystems,
das irische, später auch schottische Mönche vom Ende
des 6. Jahrhunderts an auf den Kontinent brachten.³

„Stellvertreter“ für
die persönliche Buße?

Im Unterschied zur altkirchlichen „öffentlichen“ Buße
konnten nun alle Christen mit einem Sündenbewußtsein
so oft „beichten“, wie sie wollten. Ob sie gesündigt hat-
ten, wurde mit Hilfe von Bußbüchern festgestellt, in den-
nen detaillierte Bußtaxen für die einzelnen Sünden ange-
geben waren. Das Bußwerk bestand zunächst und im all-
gemeinen in einem auferlegten Bußfasten. Dieses konnte
jedoch nach einem Kommutations- und Redemptionssys-
tem umgewandelt werden, z. B. in Gebete, in Geldlei-
stungen usw. Seit dem 8. Jahrhundert war es möglich,
daß Stellvertreter die Buße ableisteten. Ein Bußbuch von
967 hält fest, daß 7 Jahre Bußfasten durch 840 Männer,
von denen jeder 3 Tage fastet, erbracht werden können.
Es sagt selber dazu: „Das ist die Bußkommutation, die
sich ein reicher Mann, der Freunde hat, verschaffen
kann. Der Arme kann das nicht: er muß für sich selber
Buße tun.“⁴ Es ist deutlich, inwiefern das Aufkommen
von Sühnevorstellungen im Christentum mit der Ent-
wicklung der Bußpraxis zusammenhing.

Das Sühnedenken
bei Anselm von
Canterbury

In einem eigentlich theologischen Zusammenhang gerät
das Sühnedenken bei Anselm von Canterbury († 1109). In
seiner Schrift „Cur Deus homo“ kreisen die Gedanken
um Genugtuung und Wiedergutmachung. Unbegreiflich
aus heutiger theologischer Sicht und Mentalität ist die
Entschiedenheit, mit der Anselm weiß, was Gott kann
und darf und was nicht. „Gott kann keinen, der irgend-
wie der Schuld der Sünde verpflichtet ist, in die Seligkeit

„Grundsatz“ der mittelalterlichen Bußgeschichte, in: *M. Lutz-Bachmann*
(Hrsg.), Und dennoch ist von Gott zu reden, Freiburg i. Br. 1994, 142–156.

² Belege ebd. 151 f.

³ *H. Vorgrimler*, Buße und Krankensalbung (Handbuch der Dogmen-
geschichte IV 3), Freiburg i. Br. 1978, 93–102.

⁴ Belege ebd. 97 mit Anm. 14.

aufnehmen, weil er es nicht darf.“⁵ Anselm weiß, daß die ewige Seligkeit bei Gott „niemandem gegeben werden darf, außer wem die Sünden vollständig erlassen sind“.⁶ Gott ist an eine nach menschlicher Art erdachte Gerechtigkeit gebunden. Daraus ergibt sich: „Halte also für ganz gewiß, daß ohne Genugtuung, das ist ohne freiwillige Abzahlung der Schuld, weder Gott die Sünde ungestraft lassen noch der Sünder zur Seligkeit . . . gelangen kann.“⁷ Die katholische Dogmatik, die von Scholastik und Neuscholastik geprägt war, hielt an diesem Denken bis weit ins 20. Jahrhundert hinein fest. Natürlich müßten außer den Begriffen „Gerechtigkeit“ und „Genugtuung“ auch die Vorstellungen von Gott überhaupt – im Licht seiner Selbsterschließung – und von Sünde in den Grenzen ihrer Tragweite und im Licht des göttlichen Erbarmens überprüft werden.

Stellvertretende
Sühne – aktualisiert
in der Herz-Jesu-
Verehrung

Mit der „irroschottischen“ Tarifbuße war der Gedanke, stellvertretende Sühne sei grundsätzlich möglich, ins religiöse Bewußtsein der Christen eingedrungen. Er wurde stärkstens aktualisiert durch die Herz-Jesu-Verehrung, die auf die Impulse der Visionärin Marguerite-Marie Alacoque († 1690) zurückging. Da es hier nicht möglich ist, die Entwicklungslinien dieser Spiritualität im einzelnen auszuführen, sei die Zusammenfassung zitiert, die der Freisinger Regens J. B. Westermayr nach der Enzyklika Pius' XI. über das Herz Jesu von 1928 gab:

Die Sühne in der Praxis der katholischen Frömmigkeit und im Sinne des genannten Rundschreibens gilt weniger der heiligsten Dreifaltigkeit als vielmehr dem Heiland Jesus Christus, der an sich selbst am meisten die Verkennung und Verunehrung von seiten der Menschen, auch den Undank seiner eigenen Bekenner, erfahren muß. Das Bewußtsein der eigenen Sündhaftigkeit legt den Gläubigen die Sühne für sich selbst nahe; aber im gebräuchlichen Sinn besagt Sühne vor allem *stellvertretende* Genugtuung für die Sünden der Menschen, besonders der gleichgültigen und lauen Christen, der Unkeuschen und Lästere, der Kirchenfeinde und Ungläubigen. Der eigentliche *innere* Zweck der Sühne ist im christozentrischen Sinn der päpstlichen Enzyklika ein doppeltes: Ersatzleistung für die dem im Himmel verklärten und dem eucharistischen Heiland zugefügte Beleidigung und Verunehrung; sodann auch Tröstung, insofern als der Heiland in seinem Erdenleiden des Trostes bedürftig war und ob seiner Allwissenheit all das voraussah und als Tröstung entgegennahm, was treue Seelen für ihn bis zum Ende der Zeiten in mitleidender Sühne tun. Damit verbindet sich als *äußerer* Zweck die Versöhnung Gottes, die Abwendung oder Milderung von Strafen und die Er-

⁵ 2, 21; A. *Angenendt*, a. a. O., 152 f.

⁶ 1, 24; A. *Angenendt*, a. a. O., 153.

⁷ 1, 19; A. *Angenendt*, a. a. O., 152.

langung von Gnaden. In diesem Sinn wird die Sühne auch für die armen Seelen und in den Anliegen der Kirche geübt.⁸

Außer der Feier des Herz-Jesu-Festes mit einem feierlichen Sühnegebet wurden Sühneandachten und -prozessionen, Sühnemessen und -kommunionen und insbesondere das individuelle Sühneleiden von kirchlichen Autoritäten empfohlen, je nachdem, wann und wo gerade die Kränkungen des Herzens Jesu (öffentliche Unmoral, antiklerikale Umtriebe usw.) ausfindig gemacht wurden.

Ablehnung solchen Sühneverständnisses

Heutige – wenigstens mitteleuropäische – theologische Denkweise sieht sich veranlaßt, diese Auffassung und Praxis der stellvertretenden Sühne abzulehnen: weil die Opferkritik der Propheten, der Psalmen und Jesu zugunsten tätiger Liebe völlig ignoriert wird; weil die Existenzweise Jesu in der Vollendung naiv anthropomorph gedacht wird; weil das Denken und Sprechen die Grenzen der Analogie nicht beachtet und von Sentimentalitäten überwuchert ist; weil die Gefahr eines Überheblichkeitsdünkels gegenüber den Sündern, auf die mit Fingern gezeigt wird, zu nahe liegt; weil die freudige Akzeptanz eigener Sühneleiden in gefährlicher Weise die Kräfte der Selbstheilung mindert usw.

Die Fragwürdigkeit der Fatima-Mentalität

Eine theologisch und religiös mehr als fragwürdige Parallelisierung erfuhr diese Herz-Jesu-Sühne-Mentalität durch den von Fatima propagierten Kult des „Unbefleckten Herzens Mariens“. Die angeblichen Botschaften Marias an die Seherkinder von 1917 zeigen ein gegenüber der biblischen Selbsterschließung Gottes völlig deformiertes Gottesbild, das eines Gottes, der wegen z. T. fragwürdiger Sünden beleidigt ist, der unproportionierte ewige Strafen verhängt, deren Ausführung aber von den qualvollen Sühneleistungen dreier Kinder im Alter von sieben bis zehn Jahren abhängig macht. Sie setzen die „Unbefleckten Herzen“, was immer das heißen mag, bei Jesus und Maria ganz parallel zueinander und lassen Maria entgegen der Warnung im Neuen Testament vor vielen Worten beim Beten erhebliche Quantitäten an Rosenkränzen verlangen.⁹ Die Fatima-Mentalität sei hier nur mit einem Text dokumentiert, den Maria 1925 zu der Seherin Lucia gesprochen haben soll:

Schau, meine Tochter, mein Herz umwunden von den Dornen, mit denen es die undankbaren Menschen zu jedem Augenblick aufgrund ihrer Lästerungen und Undankbarkeiten durchbohren. Versuche wenigstens du

⁸ LThK IX (1937), 884.

⁹ H. Vorgrimler, *Geschichte der Hölle*, München 1993, 406–416, mit Dokumentation.

mich zu trösten und verkünde von mir aus, daß ich verspreche, all denen in der Todesstunde mit den für ihr Seelenheil notwendigen Gnaden beizustehen, die am ersten Samstag fünf aufeinanderfolgender Monate beichten und die Kommunion empfangen, einen Rosenkranz beten und mir 15 Minuten Gesellschaft leisten, indem sie die Rosenkranzgeheimnisse betrachten, um mir Sühne anzubieten.¹⁰

Die sentimentalischen Impulse werden hier auf eine Maria gelenkt, die nun ebenfalls tröstbedürftig ist, obwohl sie in der himmlischen Seligkeit weilt; die über Gnaden verfügt, welche nach der Offenbarung ausschließlich in Gottes unerrechenbarer Souveränität verborgen sind, nämlich über das ewige Heil von Menschen, das hier von einem erheblichen Quantum religiöser Leistungen abhängig gemacht wird.

Die Fatima-Mentalität ist, gerade auch angesichts der Förderung durch höchste kirchliche Persönlichkeiten, nicht die Sache einer kleinen Minderheit in der Kirche. Gleichwohl ist sie angesichts des weit fortgeschrittenen religiösen Reflexions- und Besinnungsstandes in anderen Bereichen der katholischen Kirche zu jener Reliktmentalität zu rechnen, die im Hinblick auf ihre permanenten Appelle an kindliche Gläubigkeit für Argumente nicht zugänglich ist. Die Opfer ihrer Einschüchterungs-Eschatologie können kaum von dem indoktrinierten Infantilismus befreit werden.

2. Eine neue Theologie der Stellvertretung?

Unlängst wurde der Versuch gemacht, das Wort „Stellvertretung“ als zentralen Begriff der Theologie und Spiritualität zurückzugewinnen.¹¹ Die beachtliche Leistung Menkes bietet viele konstruktive Elemente der Besinnung, auch viele mit Fleiß zusammengetragene Informationen; so erhält man einen hervorragenden Überblick über Personen der Spiritualitätsgeschichte, an denen Stellvertretungsmystik und stellvertretendes Leiden studiert werden können. Das große Übergewicht der Neuzeit in Sachen stellvertretender Sühne wird deutlich. Das Buch hat seine sachlichen Schwächen. Es läßt in biblischer Hinsicht den Bundesgedanken dominieren, ohne auf die im Gang befindliche Problematisierung des Bundes von exegetischer Seite gebührend einzugehen. Es bejaht mit Scheeben und Balthasar die Kenose der innertrinitarischen Relationen, von denen wir durch Gottes Offenbarung nichts, durch vorwitzige Spekulationen

¹⁰ Marienlexikon, hrsg. im Auftrag des Institutum Marianum Regensburg e. V. von Prof. Dr. R. Bäumer und Prof. Dr. L. Scheffczyk, Bd. II, St. Ottilien 1989, 447.

¹¹ Es handelt sich um die Habilitationsschrift des Greshake-Schülers K.-H. Menke, *Stellvertretung. Schlüsselbegriff christlichen Lebens und theologische Grundkategorie*, Einsiedeln 1991.

aber alles wissen, als Urbild der Stellvertretung. Vor allem aber gewinnt es den Begriff „Stellvertretung“ nur um den Preis eines semantischen Betrug zurück. Denn es erklärt kurzerhand den juristischen Stellvertretungsbegriff, der mit der Bedeutung „Ersatz“ engstens verbunden ist, für uneigentlich und will ihn durch Inhalte ersetzen, die in der Glaubenstradition in der Tat zentral und wesentlich sind: Partizipation, Solidarität, Pro-Existenz, Versöhnung. Das Unterfangen zeigt eine grundlegende Aporie der Thematik: Eine im heutigen – mitteleuropäischen – Bewußtseins- und Kenntnisstand genügende, „erneuerte“ Theologie der Stellvertretung und der Sühne gibt es nicht.

3. Nachfolge Jesu als Eintreten in die Grundorientierung des Lebens Jesu

Eine Besinnung auf Jesus selber und auf seinen Ruf zur Nachfolge wird sich weder auf eine Usurpation der Rolle Jesu (etwa in mißverständener Interpretation der dunklen deuteropaulinischen Aussagen Kol 1, 24: „Jetzt freue ich mich in den Leiden für euch und fülle an seiner Statt an meinem Fleische aus, was den Trübsalen Christi noch fehlte, zugunsten seines Leibes, der die Kirche ist“) noch auf ein masochistisch verstandenes Kreuztragen einlassen. Wenn die Trübsale kommen, die mit der Vergänglichkeit des Lebens, der Gewalttätigkeit der Menschen, der Schwierigkeit des Glaubens in heutiger Zeit unvermeidlich verbunden sind, können sie von glaubenden Menschen in Vertrauen und Zuversicht angenommen und im Blick auf Jesus ausgehalten werden.

Die eigentliche Nachfolge aber ist ja nicht in der Übernahme solcher unvermeidlicher Leiden zu sehen, sondern im bewußten Eintreten in die Grundorientierung und den großen Impuls des Lebens Jesu. Diese sind explizit im Grundbestand der Abendmahlsworte, implizit in vielen einzelnen Worten und Verhaltensweisen Jesu erkennbar. Noch ehe die früheste kirchliche Interpretation dem gewaltsamen Tod Jesu die Deutung einer stellvertretenden Sühne gab, gab Jesus unmißverständlich zu erkennen, daß er sein ganzes Tun und Schicksal als „für andere“, „anderen zugute“ verstand. Im Vorausblick auf seinen gewaltsamen Tod wollte er bewußt diese Grundorientierung beibehalten: „für andere“, „anderen zugute“.

In die Nachfolge Jesu gerufen sein, heißt darum den Versuch zu unternehmen, mit seiner ganzen Existenz in konkret-tätiger Liebe „für andere“ zu sein und diese Haltung auch im fürbittenden Gebet „für andere“ zu realisieren. Dieses Gebet wird oft genug in echter Heilssorge um andere sein; insofern erstreckt es sich durchaus auf den, soweit es von außen her gesagt werden kann, sündigen und ungläubigen Zustand von Mitmenschen. Der

4. (Überwindbare) Probleme in der heutigen Liturgie

mißverständliche Begriff der Sühne wird für eine solche Pro-Existenz und Solidarität jedoch nicht benötigt, und es ist auch nicht einzusehen, warum der Begriff der Stellvertretung besser sein soll. Es genügt ja, für andere dazusein und einzutreten.

In der heutigen Liturgie gibt es Problemfelder, die mit der besprochenen Thematik zusammenhängen, aber nicht mit ihr identisch sind. Dazu gehört, daß das Deutewort zum eucharistischen Becher heißen müßte: Das ist der neue Bund in meinem Blut. Die Teilhabe daran ist Bundeserneuerung und Teilhabe an dem Heilsereignis, das kraft der Anamnese Gegenwart wird. Würde das präziser zum Ausdruck gebracht, dann fielen die Ärgernisse dahin, die mit der Vorstellung vom Blutgenuß verbunden sind. Zu den Problemen gehört ferner die Opferterminologie, die vor allem im dritten Hochgebet dominiert. Sie aber ist nicht mehr Thema unserer Überlegungen.

Mißverständlich und interpretationsbedürftig sind die Orationen des Herz-Jesu-Festes. Ein Tagesgebet zur Wahl lautet:

Barmherziger Gott, du öffnest uns den unendlichen Reichtum der Liebe im Herzen deines Sohnes, das unsere Sünden verwundet haben. Gib, daß wir durch aufrichtige Umkehr Christus Genugtuung leisten und ihm mit ganzer Hingabe dienen.

Das Gabengebet bittet: „Laß unser Opfer dir wohlgefallen und zur Sühne für unsere Sünden werden.“ Was heißt hier genau „*unser* Opfer“?

So trägt die Liturgie an nicht gerade häufig vorkommenden Stellen Spuren eines alten Erbes an sich, bei dem Theologie und religiöses Denken eine höchst einseitige und bedenkliche Richtung eingeschlagen haben. Mit einem solchen Erbe kann man jedoch sehr souverän und gelassen umgehen. Es gibt Anlässe und Gelegenheiten, mit der Gemeinde über authentische Wege der Nachfolge und Pro-Existenz zu sprechen und auf frühere Deformationen aufmerksam zu machen. Wenn gerade in der Eucharistiefeyer Möglichkeiten geschaffen werden, daß die Mitfeiernden sich selber zur Sprache bringen und sich im Gesprochenen wiederfinden können, dann lassen sich auch minimale Relikte vergangener Zeiten ertragen.

Bitte beachten Sie die Beilage des Grünewald-Verlages, Mainz.